



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 08.07.2009
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag Fa. Reklame Fricke, Lönswinkel 27, 30900 Wedemark;
Errichtung einer doppelseitig beleuchteten Plakatanschlagtafel mit Monofuß auf Fl.Nr. 292, Marktheidenfelder Str. 9 a, 97292 Uettingen
- 2 Bauantrag: Aufstockung eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 1481, Am Bühl 1, 97292 Uettingen; Antragsteller: Büttner Stefan und Carolin, Furtweg 4, 97292 Uettingen
- 3 Freibad Uettingen;
Ersatzbeschaffung eines Reinigungsroboters für das Schwimmerbecken
- 4 Einfahrt Apotheke: Fahrzeugschäden durch Steinpoller
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Besuch der Partnergemeinde Echillais
- 5.2 Rückstufung B 8

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Förster, Rüdiger

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24. Juni 2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

**TOP 1 Bauantrag Fa. Reklame Fricke, Lönswinkel 27, 30900 Wedemark;
Errichtung einer doppelseitig beleuchteten Plakatanschlagtafel mit Mono-
fuß auf Fl.Nr. 292, Marktheidenfelder Str. 9 a, 97292 Uettingen**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 26.06.2009, eingegangen am 29.06.2009, beantragt die Fa. Reklame Fricke die baurechtliche Genehmigung für eine großformatige beleuchtete Werbeanlage an der Südseite der Bundesstraße B 8 etwa auf Höhe des Friedhofs.

Geplant ist im Einzelnen die Aufstellung einer doppelseitig beleuchteten Plakatanschlagtafel mit den Abmessungen 3,96 m x 2,96 m (Unterkante der Tafel 2,50 m über Bodenniveau). Der Standort ist an der Nordseite des privaten Grundstücks Fl.Nr. 292 (Marktheidenfelder Str. 9 a, Einverständniserklärung der Eigentümerin Beuschlein Gisela liegt vor) in Angrenzung zur Bundesstraße B 8 vorgesehen.

Da die geplante Werbeanlage u.a. aufgrund ihrer Größe von über 1 m² nicht genehmigungsfrei errichtet werden kann, ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Da der Standort bauplanungsrechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen ist, bemisst sich die Genehmigungsfähigkeit u. a. danach, ob sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und ob das Ortsbild beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall erscheint das Einfügungsgebot aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten und eine Beeinträchtigung des Ortsbildes gegeben. Der westliche Teil der Ortsdurchfahrt der B 8 bis zum westlichen Ortsausgang ist geprägt durch die beidseitig angrenzende dörfliche Wohnnutzung. Bisher sind in diesem Bereich keine großformatigen Werbeanlagen vorhanden, Ein Einfügen einer solchen Anlage sowohl im Hinblick auf deren Größe als auch im besonderen durch die doppelseitige Beleuchtung liegt am geplanten Standort nicht vor; es ist im Gegenteil von einer Störung des Ortsbildes im allgemeinen und zusätzlich einer negativen Auswirkung auf den nahe gelegenen Friedhof auszugehen.

Im Hinblick auf diese bauplanungsrechtliche Gesamtsituation sowie die Präzedenzwirkung, die von einer solchen Anlage ausgehen würde und das Entstehen weiterer solcher Anlagen entlang der Ortsdurchfahrt der B 8 befürchten lässt, ist der Antrag im Ergebnis aus gemeindlicher Sicht negativ zu beurteilen; eine Erteilung des Einvernehmens kann für dieses Vorhaben nicht empfohlen werden.

Der verkehrliche Aspekt des Vorhabens im Hinblick auf die Lage an der Bundesstraße B 8 und die damit verbundenen Auswirkungen ist von den Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu vertreten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf baurechtliche Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 2 Bauantrag: Aufstockung eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 1481, Am Bühl 1, 97292 Uettingen; Antragsteller: Büttner Stefan und Carolin, Furtweg 4, 97292 Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 23.06.2009, eingegangen am 06.07.2009, beantragen Frau und Herr Büttner die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben.

Geplant ist die Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes des landwirtschaftlichen Betriebs auf Fl.Nr. 1484 im Außenbereich von Uettingen einschließlich der Änderung der Dachform durch Errichtung eines Pultdaches anstelle des bisherigen Satteldaches.

Im baurechtlichen Außenbereich sind gem. § 35 Abs. 1 BauGB u.a. Vorhaben privilegiert zulässig, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen; dies ist hier der Fall. Im übrigen wäre das Vorhaben auch gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB genehmigungsfähig, wonach die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu zwei Wohneinheiten zulässig ist, wenn es sich um die Erweiterung eines zulässigerweise errichteten Gebäudes in angemessenem Verhältnis und bei Selbstnutzung durch den Eigentümer handelt; auch dieser Sachverhalt wäre hier gegeben.

Bei einer mündlichen Anfrage durch Bürgermeister Meckelein im Landratsamt Würzburg (Planungsabteilung) und Amt für Landwirtschaft, wurde das geplante Bauvorhaben befürwortet und für genehmigungsfähig befunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

**TOP 3 Freibad Uettingen;
Ersatzbeschaffung eines Reinigungsroboters für das Schwimmerbecken**

Sachverhalt:

Nachdem in der letzten Woche der ca. 25 Jahre alte Reinigungsroboter für das Schwimmerbecken endgültig kaputt gegangen ist, ist es dringend notwendig Ersatz zu beschaffen. 2 Angebote für einen Reinigungsroboter liegen vor:

1. Wassertechnik Wertheim

1 Gerät der Fa. Weda zum Preis von 9.995,00 € + ges. MWSt., abzgl. 2 % Skonto

2. Fa. Mariner 35 GmbH, Gießen

1 Reinigungsgerät zum Preis von 9.995,00 € + ges. MWSt., abzgl. 3 % Rabatt und 2 % Skonto.

Das Gerät der Fa. Weda hat den Nachteil, dass der Schmutz bzw. Sand in einem am Gerät angebrachten Stützbeutel aufgefangen wird und somit der Feinstaub wieder in das Wasser gelangen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag zur Lieferung eines Reinigungsroboters an die Fa. Mariner GmbH, Gießen, zum genannten Preis vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 4 Einfahrt Apotheke: Fahrzeugschäden durch Steinpoller

Sachverhalt:

Nachdem die Apotheke von der Würzburger Straße 2a in die Würzburger Straße 6 umgezogen ist, gehen vermehrt Beschwerden über beschädigte Fahrzeuge ein. Die Einfahrt von der B 8 aus ist auf beiden Seiten mit ca. 30 cm hohen Steinpollern abgegrenzt, diese werden von den Autofahrern leicht übersehen.

Bürgermeister Meckelein schlägt vor, diese Steinpoller zu entfernen, oder durch etwas Höheres zu ersetzen. Vor allem sollte die Abgrenzung einsehbar sein.

Aus dem Gemeinderat kamen hierzu Bedenken, dass durch das Entfernen der Steinpoller es weiterhin zu Fahrzeugschäden kommt, da die verbleibende Einfassung (Rabattsteine) auch sehr hoch sind.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Steinpoller durch Holzpflocke in einer entsprechenden Höhe zu ersetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Steinpoller im Einfahrtsbereich der Apotheke zu entfernen und durch hohe Holzpflocke zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Besuch der Partnergemeinde Echillais

2. Bürgermeister Endres teilt mit, dass im August eine Gruppe aus der Partnergemeinde Echillais zu Besuch kommt. Er bittet für diese Zeit um die Nutzung der Küche und des Gemeinderaumes in der Aalbachtalhalle.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

TOP 5.2 Rückstufung B 8

2. Bürgermeister Endres weist darauf hin, dass es sinnvoll wäre vor Rückstufung der B 8, was nach dem Ausbau der A 3 in Planung ist, einen Zuschussantrag für Sanierungsmaßnahmen an der B 8 zu stellen.

Bürgermeister Meckelein sagte zu, dies mit der Verwaltung zu besprechen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer